

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Schulmöbel; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
2019

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Auf der Haushaltsstelle 1.2950.5210.000 „Anschaffung/Unterhaltung der Schuleinrichtung“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 Euro bewilligt.
2. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.2950.9353.000-0101 „Schulmöbel“ in gleicher Höhe.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2019	ÜPL
Verwaltungshaushalt		EUR	
Anschaff./Unterhalt. der Schuleinrichtung	1.2950.5210.000	60.000	50.000
<i>Deckung durch:</i>			
Vermögenshaushalt			
Schulmöbel	2.2950.9353.000-0101	100.600	-50.000
Saldo Haushaltsbelastung			0

Ziel:

Beschaffung von Schulmöbeln, die keinen Vermögensgegenstand darstellen, z.B. Ersatzbeschaffungen oder Einzelmöbel mit einem Wert unter 800 EUR netto.

Begründung:

1. Anlass

Die Wertgrenze für Vermögensgegenstände wurde auf 800 EUR netto angehoben. Die Schulen benötigen überwiegend Möbel, die die bisherige Ausstattung ergänzen oder ersetzen bzw. Einzelstücke, die unter der Wertgrenze für Vermögensgegenstände liegen.

2. Sachstand

Für die jährliche zentrale Schulmöbelbeschaffung stehen im Jahr 2019 insgesamt 179.399 Euro zur Verfügung. Davon 63.457 Euro im Verwaltungshaushalt und 115.942 Euro im Vermögenshaushalt. Da der überwiegende Anteil der benötigten Schulmöbel unter der 2018 neu festgelegten Wertgrenze in Höhe von 800 Euro liegt, müssen Mittel aus dem Vermögens- in den Verwaltungshaushalt durch eine überplanmäßige Ausgabe umgeschichtet werden. Damit ist es möglich, die jährliche Schulmöbel-Beschaffung entsprechend der Anforderungen der Schulen durchzuführen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die entsprechenden Mittel durch eine überplanmäßige Ausgabe zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung erfolgt als überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 1.2950.5210.000 „Anschaffung/Unterhaltung der Schuleinrichtung“. Die dafür notwendige Verstärkung der Mittel erfolgt durch eine Entnahme über die Haushaltsstelle 2.2950.9353.000-0101 „Schulmöbel“ in derselben Höhe.

Diese überplanmäßige Ausgabe liegt über 20.000 EUR und ist deshalb vom Verwaltungsausschuss zu genehmigen.

4. Lösungsvarianten

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Bei Haushaltsstelle 1.2950.5210.000 „Anschaffung/Unterhaltung der Schuleinrichtung“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 Euro genehmigt, die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 2.2950.9353.000-0101 „Schulmöbel“ in gleicher Höhe. Die Kosten für die Anschaffung der benötigten Schulmöbel können dann auf der erhöhten Haushaltsstelle gebucht werden.

Eine Belastung des Haushalts entsteht nicht.

